



~~Dukl. 100 fl. 47.50 S~~

~~75.00~~

~~Gr.~~

~~Angebändertes~~

Bl. 88474

1091

N. f. 49.





Kurze und deutliche  
**Nachricht/**

In welcher

**V**erfassung

Die zu Glaucha an Halle

Beides zur

**Erziehung der Jugend/**

und zur

**Aufnehmung/**

Auch nöthiger

**Berpflegung der Dürfftigen**

gemachte

**A**nstalten

Sich ichtiger Zeit im Julio 1709. befinden/

zu künfftiger

**VII. Vorsehung**

vorläufftig ertheilet

von

**August Hermann Francken/**

S. Theol. Prof. und Past.

---

**HALLE/** im Wäysen-Hause.



Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is mirrored and includes several lines of script, possibly a title or a list of entries. A circular stamp is visible in the lower right quadrant of the page.



August Hermann Francke  
S. Theol. Prof. und Pall.

Druck im Buchdruck-Verlag





J. N. J.

Kurze und deutliche Nachricht

Von der

gegenwärtigen

Verfassung

Derer zu Glaucha an Halle befindlichen  
Anstalten.

S. 1.

**S**ind iezo funffzehen Jahr/ daß  
Gott hieselbst zu einigen Anstalten/  
so vornehmlich auf die so  
geist. als leibliche Versorgung  
der Armen/ auf die Christliche  
Erziehung der Kinder/ und  
auf die gute Anführung der *Studiosorum* ihre  
Absehen haben/ a) einen/ wiewol vor der  
Veranfang gar unscheinbaren Anfang gemacht hat.

Denn Anno 1694. zeigte eine freywillig  
übernommene Unterrichtung der Bettel-Leute/ b) daß

U 2

a) Siehe Fußstapfen des noch lebenden Gottes Cap. V.  
b) Cap. I. n. 1.

#### 4 Ursprung und Zunehmen der Anstalten.

es diesem Armen Volcke noch mehr an der Erkenntniß Gottes als am Leiblichen Brodt fehlte; c) und dieses veranlassete Anno 1695. eine Armen-Schul- / zu deren Stiftung sieben zwey- drittel Stücke / so zum Almosen gegeben worden / dienen. d)

§. 2. Hieraus erfolgte noch in selbigem Jahr die Aufnehmung und Versorgung einiger armen Waisen: e) und um dieselbige Zeit geschah auch dürfftigen *Studiofis* eine Handreichung f); und wuchs das Werk von Zeit zu Zeit dergestalt / daß Anno 1698. im Früh-Jahr die Zahl der Waisen-Kinder schon hundert / und der Studenten / die nebst denenselben gespeiset wurden / zwey und siebenzig war.

§. 3. Inzwischen wurde auch bereits Anno 1695. zu einem *Pädagogio*, um in demselben bemittelte Leute Kinder wohl zu erziehen / ein Anfang gemacht / g) zwar mit dem Unterscheid / daß vorgemeldete Erziehung und Verpflegung der Dürfftigen allein durch anderer zufließende Mildigkeit / das *Pädagogium* aber auf Unkosten derer / so ihre Kinder darinnen erziehen ließen / angefangen und fortgesetzt wurde.

§. 4. Unter der Hand wurden so wol diese Anstalten besser regulirt / h) als auch andere / wie es die Nothdurfft des Nächsten zu erfordern schien / hinzugerhan / i) mithin zu einem Buchladen und einer Apotheke / um mit der Zeit dadurch einige

c) n. 2.    d) n. 7.    e) n. 14.    f) n. 11.    g) n. 10.  
h) n. 22. bis 26.    i) n. 3. 24. 32.

## Gegenwärtige Verfassung der Anstalten. 5

einige Beyhülffe zu Versorgung der Armen zu erlangen/ ein geringer Anfang gemacht/ k) bis auch Anno 1698. d. 13. Jul. (so jetzt nach veränderten Calender der 24. ist) der Grund-Stein zum Gebäu eines räumlichen Waisen-Hauses gelegt/ selbiges binnen Jahres Frist durch die Hülffe Gottes glücklich unter Dach gebracht/ Anno 1700. schon guten Theils für die Waisen gebraucht/ und Anno 1701. völlig ausgebauet und bezogen worden. l)

§. 5. Wie nun solche Einrichtung bis auf den Ausgang des 1708. Jahres unter Göttlichem Segen fortgegangen/ sich nach und nach erweitert/ und in mehrere Anstalten ausgebreitet habe/ davon ist umständliche Nachricht zu finden in den Segens-vollen Fußstapffen des noch lebenden und waltenden liebevollen und getreuen Gottes/ so Anno 1709. aufs neue benebst sechs Fortsetzungen heraus gegeben worden.

§. 6. Damit aber von der gegenwärtigen ganzen Verfassung aller gemachten Anstalten ein ieder/ der es verlanger/ ihm eine wahrhaftige Idee machen könne/ mithin auch dem falschen Begriff/ welchen/ der ausgegebenen Nachrichten unerachtet/ noch immer einige davon hegen/ und andern so münd- als schriftlich beybringen/ zu begegnen/ soll hiemit eine kurze und deutliche Nachricht ertheilet werden/ in welchem Zustande sich jetzt die ganze Einrichtung befindet: Da denn in solcher erstlich derjenigen Ordnung wird nachgegangen werden/ welche in der

A 3

An-

k) I. Fortsetz. n. 35. l) Fußst. n. 29. 30.

Anno 1708 im Monath Majo davon edirten Tabell/betitelt: Kurzer Entwurff derer unter dem Segen Gottes zu Glaucha an Halle seit Her Anno 1695. gemachten Anstalten / in acht genommen worden; und dann wird das übrige / so zum genugsamen Begriff der gegenwärtigen Verfassung gehöret/ beygefüget werden.

§. 7. Es sind in ietztgedachter Tabelle benennet I. Das Collegium Orientale Theologicum. II. Das Seminarium Præceptorum. III. die Extraordinarixen Frey-Tische im Wäysen-Hause. IV. Das Padagogium Regium. V. Das Wäysen-Haus / dabey befindlich 1.) die Auferziehung der Wäysen-Kinder/ 2.) die Haushaltung/ 3.) die Apotheke/ 4.) die Buchdruckerey/ 5.) der Buchladen. VI. Die Schulen/nemlich eine so genannte Lateinische/ und unterschiedene teutsche Schulen. VII. Zwey Wittwen-Häuser.

§. 8. I. Das Collegium Orientale Theologicum ist Anno 1702. für einige Magistros und Studiosos zu dem Ende angerichtet/ daß sie die Theologie und Linguas Orientales mehrere Jahre auf dieser Universität reifflich excoliren / auch dabey andere Studiosos, vornehmlich in Sprachen/informiren/ und über das etwas / so ihnen möchte aufgegeben werden/zum bono publico ausarbeiten. m) Jetzt ist man bey demselben annoch an Edirung einer Hebräischen Bibel beschäftigt / unter direction des Hrn. Michaelis, Professoris Lingu. Oriental. und ist man im Druck mit solcher Arbeit kommen bis

m) II. Fortsetz. n. 1.

bis aufs 33. Cap. Jeremiã. Es sind iezo nur 5. die ihre Arbeit dabey haben; wann aber unter Göttlichem Beystand dieses Werck zum Ende gebracht seyn wird/ so ist die Intention, diese höchst nützliche Anstalt nach dem Willen Gottes weiter zu extendiren/ und/ wie vorhin einige Griechen dabey recipiret sind/ also auch ferner denenselben und vielleicht auch andern Nationen mit dieser Anstalt zu dienen. Es sind allbereit zwey tausend Thlr. von zwey unterschiedenen Personen dazu legiret. n)

§. 9. H. Das *Seminarium Præceptorum* für die neu angerichteten Schulen/ welches Anno 1695. angefangen worden/ o) bestehet iezo aus neunzig Studiosis Theologiæ, (worunter diejenigen/ so bereits in würrklicher Arbeit an den Schulen des Waisen-Hauses stehen/ mit begriffen sind) die an den so genannten ordinairn Tischen des Waisen-Hauses Mittags und Abends freye Kost genießens/ defür sie zwey Stunden täglich zu informiren oder zu schreiben verbunden sind; und wenn sie 3. 4. bis 5. Stunden täglich informiren/ über die Kost auch mit Gelde nach proportion der aufzuwendenden Stunden salariret werden.

§. 10. Das *Seminarium selectum Præceptorum*, so Anno 1707. für das Pædagogium Regium und für die Schulen des Waisen-Hauses eingerichtet worden/ p) bestehet iezo aus 9. Membris. Es wer-

U 4

den  
n) Ein tausend von denen in der III. Fortsetzung n. 123. gemeldeten zwey tausend: und ein tausend von denen n. 126. gemeldeten anderthalb tausend. o) Tabstapf. Cap. I. n. 12. 20. p) III. Fortsetz. n. 5.

## 8. Von den Extraordinairen Frey-Tischen.

den von dem Inspectore des Pädagogii Regii die Membra dieses Seminarii zum dociren in allen erfordernden Stücken/ und in denen Vortheilen/ der Jugend eine Sache leicht und wohl bezubringen/ zubereitet/ und deswegen von demselben täglich 2. Stunden/ außer Sonnabends/ informiret/ haben auch wöchentlich unter sich ein Exerccitium pietatis in Latemischer Sprache. Wenn 2. Jahr vorbei sind/ in welchen der ganze Cursus derer in Schulen zu tractirenden Dinge vom Inspectore mit ihnen durchgegangen wird/ so sind sie obligat, sich 3. Jahr im Pädagogio oder in den Schulen des Waisenhauses zur Information bestellen zu lassen. Es hat Gott dieser Anstalt auch den Segen verliehen/ daß denen Membris mit einigen beneficiis succurriret werden kan/ die deren vor andern benöthiget sind. Sonst ist das ausführliche project von dieser Anstalt in der Vten Fortsetzung befindlich.

§. 11. II. Die Extraordinairen Frey-Tische im Waisenhause/ so Anno 1702. 9) für Studiosos solchergestalt angeleget worden/ daß keine ordentlich dazu angenommen/ sondern die sich jedem Morgen bis auf die bestimmte Zahl anmelden / den Mittag drauff gespeiset werden / bewirthen iso täglich in der Mittags-Mahlzeit 84. theils Studenten/ theils Schuler aus den Schulen des Waisenhauses. Des Abends wurden zu Anfang dieses Jahrs und zuvor nur 36. Schuler an diesen Extraordinairen Tischen gespeiset; Es sind aber den 11. Epiphan. 12. Studiosi und wiederum den 4. Trinit.

12. Scu-  
q) III. Forts. n. 8.

Von den *Extraordinair*en Frey-Tischen. 9

12. Studiosi benebst 12. Schülern / und endlich den 7. Trinit. wieder 12. Studiosi zur Abend-Mahlzeit angenommen / also daß nunmehr des Abends 48. Schüler und 36. Studiosi , insgesamt 84. Personen / wie des Mittags / an den Extraordinairen Tischen gespeiset werden ; jedoch mit dem Unterscheid / daß zu der Abend-Mahlzeit gewisse Personen angenommen sind / daß sie sich nicht dazu / wie zur Mittags-Mahlzeit angeben dürfen. Und weil sich auch des Mittags nicht leichtlich über sechzig Studenten anzugeben pflegen / so werden an den übrigen Stellen so viel arme Schüler zugelassen / daß die Zahl von 84. allezeit voll wird. Über dieses bleiben so wol des Mittags und Abends an den Ordinairen / als des Abends an den Extraordinairen Tischen immer etwa einige aussen / deren Stellen dann mit andern armen Studenten / so sonst keinen Tisch haben / welchen vermittelst einer scheidung vergönnet wird / vor dem Speise-Saale darauf zu warten / besetzt zu werden pflegen / r) die Zahl solcher Expectanten ist voriezo dreyßig. Auf gleiche Weise expectiren arme Schüler auf die leeren Stellen derer etwa Schwachheit oder anderer Umstände halber abwesenden Wäysen-Knaben.

Was für Speisen an den Ordinair- und Extraordinairen Tischen genossen werden / ist nebst den übrigen bey diesen Anstalten erfordereten Ausgaben / durch Veranlassung einer in Druck gegebenen Censur, in deren Beantwortung p. III. und 17. gemeldet.

NB. Die Fische im Wäysen-Hause confundiren auswärts viele mit denen Frey-Fischen / die bey der Universitāt sind / welche vor etlichen Jahren durch eine alle Quartal aus den Königlichen Provinzien zusamlende Collecte angerichtet worden und fortgesetzt werden. Demnach ist zu wissen / daß das Wäysen-Haus und die damit verknüpfte Anstalten von jetzt gedachter Quartal Collecte gar nichts participiren / auch mit denen dadurch unterhaltenen Frey-Fischen schlechter Dinge keine Connexion haben / als welchen von S. Kön. Maj. ganz besondere Ephori aus dem Mittel der Herren Professorum vorgesehet sind. Dagegen das Wäysen-Haus ein Werck für sich ist / in welches kein Heller aus einiger Landes-Collecte einfließet: wo von schon bey anderer Gelegenheit Erinnerung geschehen / s) aber des bey vielen noch immer währenden Mißverständes wegen abermals hat erinnert werden müssen.

S. 12. IV. Im *Padagogio Regio* sind iezo mit dem Inspectore 23. Præceptores, und 72. Discipel, deren sonst so viel angenommen werden / als sich Raum und Gelegenheit dazu findet; und wird iho wirklich darinnen tractiret 1.) die Lateinische Sprache in sechs Classen / 2.) die Griechische Sprache in drey Classen / 3.) die Hebräische Sprache in drey Classen / 4) Die Calligraphia, Geographia, Historia, Deutsche Oratorie, Mathesis, Physica, Oratoria Latina, und zwar eine jede von diesen disciplinen in einer besondern Classe. 5.) Die Theologia

logia in 4. Classen. 6.) Die Vocal-Music / die Papp- und dergleichen Fabric, das Glas-schleiffen / die Botanica, Mechanica, das Zeichnen / Drechseln : und zwar eine jede von diesen Recreations- und Motions-Ubungen täglich in einer besondern Classe.

Auch wird alle Wochen peroriret u. disputiret.

Mittwochs und Sonnabends wird eine Repetition der Griechischen / Hebräischen / Französischen und Lateinischen Sprache ; ingleichen der Geographie, Arithmetica und Historie angestellet.

Dieserjenigen Scholaren / die letztgedachte Sprachen und Wissenschaften noch nicht gelernt / werden darzu præpariret / und zwar eben zu derselben Zeit / in welcher dieselben Mittwochs und Sonnabends von andern repetiret werden. Sonsten werden nicht alle oben erzählte Dinge zugleich und von allen tractiret / und zu anderer Zeit werden nach den Umständen der Discipel auch noch einige mehr dociret / da jetzt nur von dem gegenwärtigen Zustande die Rede ist. Es ist aber dieses und anders deutlicher zu sehen in einer besondern Tabelle von dem Pædagogio Regio, so Anno 1708. ediret ist / in welcher dann die ganze Verfassung desselben umständlicher beschrieben.

§. 13. V. Das Wäysen-Haus begreiffet für jetzt 130. Wäysen-Kinder / nemlich 102. Knaben und 28. Mägdelein / welche darinnen unterrichtet / erzogen und gespeiset / auch mit aller übrigen Nothdurfft versehen werden. Über die Knaben, haben auch auffer den Schul-Stunden etliche Præceptores

res, so im Hause wohnen / die Aufsicht ; über die Mägdelein eine Aufseherin/ so die Wäysenmutter genennet wird.

S. 14. Die Haushaltung wird versehen von einem Oeconomo, welchem einer zum Gehülffen zugeordnet ist.

Die Personen/ so er zu Führung derselben brauchet/ sind für ieder ein Haus Knecht/ drey Küchen Mägde/ ein Brauer.

Das viele Zinn an Schüsseln/ Tellern/ Kannen und Bechern/ so bey Tische gebrauchet wird/ wird durch eine gewisse Frau wöchentlich einmahl recht gescheuret.

Zur Wartung der Krancken/ wird eine besondere Frau gehalten; ingleichen eine zum Bertmachen und Reinigung der Knaben.

Das Linnen Geräthe wird icht außser Hauses um ein gewisses Verdinge gewaschen.

Die Kleider und Schuhe der Wäysen Knaben in Ordnung zu halten/ ingleichen auf die Span Betten/ wie auch auf die Fenster/ Desen/ Thüren/ Schösser und Reinigung der Schul Stuben und des Schlaf Saals der Knaben ein beständiges Auge zu haben/ und alles solches in gutem Stande zu erhalten/ ist besonders jemand bestellet.

Das Auskehren aber verrichtet ein eigener Mann/welcher den ganzen Tag damit zu thun hat.

Die Wache in der Nacht verrichtet ein dazu bestellter Wächter/ am Tage aber ein dazu verordneter Aufseher/ der auf alles im Hofe ein Auge hat/ und

Un

Unordnungen unter denen zur Schule kommenden Kindern verhütet.

Zu Verrichtung des Gebeths mit dem Gefinde des Waisens-Hauses; die Fremden/ so das Haus besuchen wollen/herum zu führen; Briefe zu schreiben; und zu dergleichen mehreren unumgänglichen Verrichtungen sind auch besondere Personen dergestalt verordnet/das/ so weit es dienlich ist/ einer mehrere Verrichtungen zugleich zu besorgen hat.

S. 15. Die Apotheke wird ichto von einem Provisor, 2. Gesellen/ und 3. Jungen bestellet; und werden diejenigen Arzneyen darinnen präpariret/ welche utual und insgemein in denen Officinen eingeführet sind/womit auch noch einiger Handel mit materialen verknüpffet ist.

Diese stehen unter der Aufsicht derer beyden Medicorum des Waisens-Hauses.

Von der Apotheke ist zu unterscheiden dasjenige Laboratorium, in welchem gemeldete beyde Medici nebst noch 2. Gehülffen unterschiedene kräftige und sonst nicht bekandte Medicamenta zum Nutz des Waisenshauses verfertigen/ welche in einem eigenen Tractat, Unterricht vom Leibe und natürlichen Leben des Menschen/ benennet/ und wie man sich derer bedienen könne/beschrieben sind. Es ist auch hiervon Nachricht zu finden in dem ausführlichen Bericht von der Essentia Dulci, und den merckwürdigen Exempaln sonderbarer/durch die Essentiam Dulcem, geschehener Curen.

Aus diesen Arzneyen/deren an der Zahl etwa 13. sind/

sind/werden noch immer ganze Apothekchen instruiret/ so auf alle gewöhnliche Fälle eingerichtet sind/ deren sich ein ieder/wenn er gleich kein Medicus ist/ oder auch sonst nicht studiret hat/ gar leichtlich zu seinem Nutzen gebräuchen kan/ weil er in ermeldtem Tractat eine deutliche Handleitung dazu findet.

Dieser Tractat wird iezo zum drittenmahl aufgelegt und vermehret/ und in demselben nechst dem/ was die rechte Application solcher Arzneyen bey einer jeden Kranckheit betrifft/ und was bey deren Gebrauch der Vortheil vor den gemeinen sey/ auch die Beschaffenheit des Menschen nach dem Leibe gründlich erkläret/ und ganz deutlich vorgestellt/ damit ein ieder daraus lernen könne/wie der Leib gegen das Gemüthe/und das Gemüth gegen den Leib und das natürliche Leben disponiret und gestellet seyn müsse/und wie man sich also so wol bey Krancken als bey gesunden Tagen gebührlich verhalten/ und dadurch selbst geschickt werden solle zu prüfen/ was zum Leben und zur Gesundheit diene.

Weil nun diese Medicamenta auswärts und in andere Lande versendet werden müssen/ so ist eine eigene Person bestellet zu solcher Versendung und denen damit verknüpfften Verrichtungen; worinnen ihm/damit alles zu rechter Zeit und accurat geschehe/iecht noch eine Person zugeordnet ist.

§. 16. In dem Buchladen des Waisen Hauses u. in der Druckerey desselben wird iezo gearbeitet an Edirung eines Griechischen Neuen Testaments in 12mo. da auf jeder Seite neben dem alt-griechischen Original-Texte die neu-griechische Version zu fin.

finden: auch wird in der Ebräischen Bibel/ wie oben gedacht/fortgearbeitet. Weil sich aber die Arbeit gehäuffet/so werden unterschiedene andere Druckereyen mit zu Hülffe genommen/damit sowol die bereits abgegangene Verlage wieder ersetzt werden/ als auch neue so wohl zur Erbauung als sonst dem publico dienliche Materien heraus kommen.

Was sonst von Anfang bis hieher durch den Verlag des Waisen-Hauses ediret/ und wie eines aus dem andern geflossen/ist mit mehrern in den Nachrichten vom Waisen-Hause befindlich/ wie denn auch ein besonderer Catalogus davon ediret ist.

§. 17. VI. Die Schulen / so zum Waisen-Hause gehören/und aus dem Seminario Præceptorum mit Informatoribus versehen werden/sind  
 1) Eine lateinische/so meistens nach der Methode des Pædagogii Regii eingerichtet ist/und darinnen Lingua Latina in 7. Græca und Hebraica in 6. die Theologia in 4. Arithmethica in 2. Musica in 4. und die Calligraphie in 2. Classen/ wie auch die Historie, Geographie, Physic, Botanic, Anatomie und Mahlen gelehret wird. Diese Schule hat ihren besondern Inspectorem. Derer Discipel sind ieho 256. unter welchen sich 64. Waisen-Kinder befinden; Und der Præceptorum, auffer dem Inspectore, 26.

2) Die Deutschen Schulen/ welche in 13. Classen informiret werden/begreifen für ieho 944. Kinder/ unter welchen sind 38. Waisen-Knaben/ und die meisten Waisen-Mägdlein. Über diese Schulen ist ein besonderer Inspector, der zugleich auch die  
 Rech.

Rechnungen und andere Oeconomica bey der lateinischen Schule besorget.

Die Summa aller Schüler und Kinder / (Die Waisen-Knaben und Mägdelein mit eingeschlossen) ist für iezo 1200. unter welchen die allermeisten umsonst und ohne Schulgeld unterrichtet / auch über das noch mit Büchern / Papier / Federn und Dinte versehen werden.

Die Zahl aller Præceptoren ist für iezo 67. Hier zugerechnet die §. 12. gemeldete Zahl der Lehrenden und Lernenden im Pædagogio Regio, so ist die Summa deren / so bey diesen Anstalten unterrichtet werden / 1272. und der Præceptoren 89. über welche 3. Inspectores gesetzt sind. Die Anzahl aber derer / so gespeiset und unterhalten werden / ist für iezo 368.

§. 18. VII. Die zwey Wittwen-Häuser / so von 2. unterschiedenen Wohlthätern gestiftet / jedes auf 4. Personen / sind zwar noch in ihrem Stande / nachdem aber Gott nach seinem heiligen Rath / die gottselige Stifterin des einen in ihre Ruhe eingeführet / wird dessen fernere Fortsetzung der Göttlichen Regierung befohlen.

§. 19. Diese sind diejenigen Anstalten / welche in der oben angeführten Tabell nach der Ordnung gemeldet werden. Nun ist noch übrig / daß auch diejenigen Anstalten / Einrichtungen und besondern Stücke gemeldet werden / die noch auffer diesen bereits angeführten zu einem genugsamen Begriff der gegenwärtigen ganzen Verfassung gehören.

§. 20. Über die oben gedachte 102. Waisen-Knaben / speisen auch iezo im Waisen-Hause 4. Knaben  
von

Von der Bibliothec u. Naturalien-Kammer. 17

von der Englischen Kirche mit/ welche aus London in Engeland von gewissen Wohlthätern anhero gesendet worden/ zu dem Ende/ daß sie hier erzogen werden / und also durch eigene Anführung die Methode, so hier im Segen und mit gutem Nutzen der Jugend gebrauchet wird/ wohl fassen/ und nach erlangter Capacität desto geschickter seyn mögen/ bey der Jugend in Engelland eben dergleichen Methode anzuwenden. Diese sind hier ankommen den 4. Dec. Anno 1706. und geben nunmehr die Hoffnung von sich/ daß der intendirte Zweck an ihnen werde erreicht werden. Auffer diesen sind auch noch einige andere/ so von der Englischen Kirche sind/ und von eigenen Mitteln leben/ anhero gesendet.

§. 21. Es ist auch nunmehr die Bibliothec des Wärsen-Hauses/ nachdem verschiedene Wohlthäter zu derselben eine feine Anzahl Bücher theils verehret/theils legiret haben/ zu einem mehrern Gebrauch aptiret/ wiewol das meiste/nemlich eine gewisse dazu legirte Bibliothec, noch nicht hergebracht ist.

§. 22. Nicht weniger dienet auch zu mehrer Anführung der Jugend die bald Anfangs bey dem Wärsen-Hause angelegte und bisher ziemlich nicht nur mit naturalibus, sondern auch mit artificialibus, und alten und neuen Medaillen/ durch viele Beschenkungen vermehrte Naturalien-Kammer.

§. 23. So ist auch zu Unterrichtung der Jugend in Botanicis ein besonderer Hortus Medicus angeleget/ und bishero zu dem Ende mit Fleiß cultivi-

18 Vom Pflege-Hause und neuen Bau.

ret / so viel bey manchen Verhinderungen und in wenigen Jahren geschehen können.

§. 24. Die Krancken sind bis dahero im Waisen-Hause selbst accommodiret worden; nachdem aber im vorigen Jahr in einem ziemlich grossen nahe beym Waisen-Hause gelegenen Garten / welchen das Waisen-Haus aus dem von Gott verliehenen Segen vorhin erkauffet gehabt / ein besondere Pflege-Haus für Krancke angeleget worden / so ist nunmehr die Anstalt gemacht / daß die Krancken des Waisen-Hauses daselbst verpfleget werden / um so viel desto mehr / weil sie da einer mehrern Stille bey angenehmer Gegend und gesunden Luft zu geniessen haben. In diesem Hause ist ein Studiosus bestellet / welcher das Geberth mit den Krancken verrichtet / auch im übrigen mit dahin gehet / daß nichts unordentliches oder den Krancken nachtheiliges im Hause vorgehe. Es werden auch manchmal francke Studiosi und andere francke Personen / die von menschlicher Hülffe verlassend sind / in dieses Haus genommen und daselbst verpfleget / wenns der Raum zulasset. Doch ist dieses Haus nur für Mannes-Personen und Knaben / nicht aber für Weibes-Personen und Mägdlein.

§. 25. Weil übrigens sonderlich wegen starck zunehmender Schulen des Waisen-Hauses der Raum zu enge worden / so ist in diesem Jahr zu Namen Gottes ein neuer Bau übernommen und nunmehr Gott Lob! unter Dach gebracht / nahe bey dem Waisen-Hause / wo der Garten an dessen Hof

Hof anstößet. Dieses Haus ist gewidmet den Waisen-Mädlein und denen Mägdlein-Schulen: und werden darinnen die/ so von den Waisen-Mägdlein und etwa von den Mägden frantz werden/ auch ihre Verpflegung finden. Da denn der Raum/ so für diese bishero gebraucht worden/ zu andern bereits höchnöthigen Gebrauch gewonnen wird.

§. 26. Was die Revenuen oder Einkünfte betrifft/ so ist aus den bisherigen vom Waisen-Hause edirten Nachrichten zu ersehen/ daß von Anfang keine ordentliche bestimmte Einkünfte zur Anrichtung/ Einhaltung und Erweiterung des Wercks vorhanden gewesen/ sondern alles solches ausgerichtet worden durch diejenigen freiwilligen Gaben/ welche Gott der Herr durch wohlthätige Herzen hat zufließen lassen. Mit der Zeit sind nachmahls einige bestimmte Mittel dazu kommen/ nemlich An. 1698. die Königliche Privilegia, in welchen Se. Königliche Majestät die decimam der Straß-Gesälle im Herzogthum Maadeburg und Fürstenthum Halberstadt dem Waisen-Hause allernädigst geschenket haben/ davon seit der Zeit bis iezo schon einige hundert Thaler eingekommen sind; ingleichen die Freyheit eine Apotheke/ Buchladen und Druckerey zum Nutz des Waisen-Hauses anzulegen allernädigst ertheilet/ von welchen denn/ nachdem sie zum Stande gebracht/ nun etliche Jahre her ein Beitrag zu Forsetzung des Wercks geschehen ist. Wie denn auch dergleichen Beyhülffe die von

B 2

G D T

Gott verliehenen guten Argneyen des obgedachten Laboratorii bis anhero gegeben. Dazu ist nun nach der Zeit kommen eine Hufe Landes/welche von 2. Wohlthätern dem Wäysen-Hause vermacht ist: r) Ingleichen ein tausend Thaler/die eine Frey-Fräulein im Testament legiret hat / davon jährlich 60. Thaler Zinsen ausgezahlet werden. u) Item andere tausend Thaler/ so ein vornehmer Gömmer dem Wäysen-Hause legiret hat / und davon jährlich 50. Thaler Zinsen auszahlet. x)

So sind auch zwey nahe am Wäysen-Hause gelegene Gärten zu dessen Nutzen von demjenigen Segen/ den Gott hat zufließen lassen/ erkauffet worden/ und ist von deren einem schon gedacht/ daß das Pflege-Haus für Krancke dahinein verleget sey.

Diese erzählte Mittel aber würden nicht weit gereicht haben/ und noch reichen/ wenn nicht Gott der Herr beständig manche Herzen in der Nähe und Ferne zum Beytrag erwecket hätte; Wie dieses/ und welche harte Prüfungen manchmal dabey zu überstehen gewesen/ aus denen oben angeführten Segens-vollen Fußstapfen und deren Fortsetzung en/ sonderlich aber auch aus der Beantwortung der in den so genannten unschuldigen Nachrichten befindlichen Censur einem jeden unpartheyischen Leser gnugsam erhellen wird. Unser Capital, darauf wir uns verlassen/ ist die unaussprechlich grosse Liebe und Treue/ und die gnädige Vorseorge Gottes des Allerhöchsten sammt seiner un-

end.

e) III. Fortsch. n. 120. 121, u) n. 115. x) VI. Fortsch. n. 8.

endlichen Größe/ Stärke und Allmacht. So aber die väterliche Providenz Gottes ein und andere äußerliche und ehrliche Mittel zu einer Beyhülffe darreichet/ so würden wir es vor sündlich achten/ dieselben von uns zu stossen/ setzen aber indessen darauf nicht unser Vertrauen/ und reguliren auch darnach unsere Ausgaben im geringsten nicht/ nachdem das Werk von seinem Anbegin nicht auf dergleichen angefangen worden; sondern wir bitten Gott/ daß Er uns den Glauben stärke/ und in seiner Furcht erhalte; denn so sind wir gewiß/ daß Er uns nicht verlassen/ sondern vielmehr immer herrlicher zeigen werde/ daß Er's gethan habe/ und daß es seit Werk sey. Denen die ihre Zeit darauf wenden/ etwas zu suchen/ daß sie an dem Werke tadeln können/ und darnach mit unbefugten Censuren/ ja zum Theil gar mit Schmähschriften und Pasquillen hervor kommen/wünschen wir/ daß sie rechtschaffene Buße thun mögen/ und dann zusehen/ daß sie erst was bessers ausrichten/ ehe sie anderer Arbeit tadeln und meistern wollen. So viel kan ein ieder versichert seyn/ daß alle dergleichen angemessete Censuren bishero den Lauff des Wercks im geringsten nicht gehemmet/ sondern so viel man spüren können/ vielmehr gefördert haben. Gott wird auch wohl ferner helfen/ (gleichwie er nach der ausgegebenen sechsten Fortsetzung so herrlich als noch niemals geholfen hat) und das wird denn alle Tadelungen der Menschen am besten widerlegen.

§. 27. Es ist nur noch übrig/ daß noch von zweyen

## 22 Von den Anstalten für Frauens-Personen.

guten und nützlichen Einrichtungen / die aber von dem Waisen-Hause und Pädagogio Regio ganz unterschieden sind / etwas gedacht werde. Denn es ist bereits in der 11ten Fortsetzung der mehrgedachten Subskapfften N. 126. gedacht einer unter meiner Aufsicht stehenden Stiftung für Frauens-Personen / Adelichen und Bürgerlichen Standes / so in der Stille leben wollen. Mit dieser Stiftung hat es küniglich diese Bewandniß / daß ein und andere Legata dazu verordnet sind / deren etliche Personen zu geniessen haben. Die übrigen aber leben von ihren eigenen Mitteln. Es werden auch nicht iede / die es verlangen / hinein genommen / theils / weil die Weitläufigkeit den Zweck eines stillen Lebens hindern würde / theils / weil bey einem solchen Zweck vornehmlich dahin / so viel möglich seyn will / zu sehen / daß die Gemüther derer / so in einem Hause leben sollen / sich wol zusammen schicken. Es sind ansezo 3. Personen / die in dem dazu bisher gewidmetem Hause beysammen wohnen.

§. 28. Endlich ist auch in diesem Jahre eine neue Anstalt zu Erziehung Adelicher und anderer Töchter angefangen / bey welcher die Einrichtung und Führung solches ganzen Wercks von einer Christlichen und in Auferziehung und Anweisung der Kinder wolgeübten Französischen Demoiselle dependet. Die jährliche Unkosten für Kost / Information, Heizung der Stube / Licht und Wäsche / kommen jährlich auf achzig Thaler. Die Absicht dieser Anstalt ist / die anvertraute liebe Jugend / so von sieben bis

bis zwölff Jahr alt auffgenommen wird / in der  
Furcht Gottes und Christlicher Sittigkeit zu er-  
ziehen / wobey auch Gelegenheit seyn wird / das  
Französische / das Schreiben / das Rechnen / und  
die nöthigen weiblichen Arbeiten zu erlernen.

**GOTT dem Schöpffer und Herrn Himmels  
und der Erden /**

Der sich bey diesem ganzen Werck von dessen An-  
begin bis auf diese Stunde als einen noch lebenden  
und waltenden / liebeichen und getreuen Gott be-  
ständig erwiesen / ja sich von Jahren zu Jahren bis  
hieber immer herrlicher dabey erzeiget / denen / so dar-  
an gearbeitet / durch manche schwere Wege gnädig-  
lich hindurch geholffen / sie durch sein Wort u. Geist  
stets erwecket / in Widerwärtigkeiten getroset / in al-  
len Prüfungen gestärket / und im Glauben erhalten /  
auch unerachtet mancher unglimpflichen Beur-  
theilungen / vieler falschen Anschuldigungen / grossen  
Neids und Bosheit der Menschen und anderer  
theils heimlicher / theils in ihren Ausbrüchen offen-  
barer Anläuffen des Fürstens der Finsternis / das  
Werck öffentlich vor aller Augen gesegnet und ge-  
fördert / und die Herzen der Hohen und Niederen  
dazu immer mehr geneiget / die Frucht aber desselben  
immer grösser / reicher und herrlicher hervor brechen  
lassen; Demselben sey allein alle Ehre / Lob / Preis  
und Herrlichkeit! Derselbe Majestätische und le-  
bendige Gott verleihe ferner mir und allen / die von  
Her.

Herzen erkennen/ daß sie ein unnützer Staub und  
 eine arme Asche sind/ aber seine Ehre lieb haben/ daß  
 sie sich an das Urtheil der Welt/ sie mögen von ihr  
 gelobet oder gescholten werden/ im geringsten nicht  
 Lehren/ sondern getroßt/ freudig und unerschrocken/  
 (in reiner Absicht und mit Lauterkeit) würcken  
 die Werke Gottes/ so lange es Tag ist/ ehe  
 denn die Nacht kömmet / da niemand  
 würcken kan. (Joh. 9, 4.) Amen!  
 Amen!







AB: 55839

AB 55839

ULB Halle

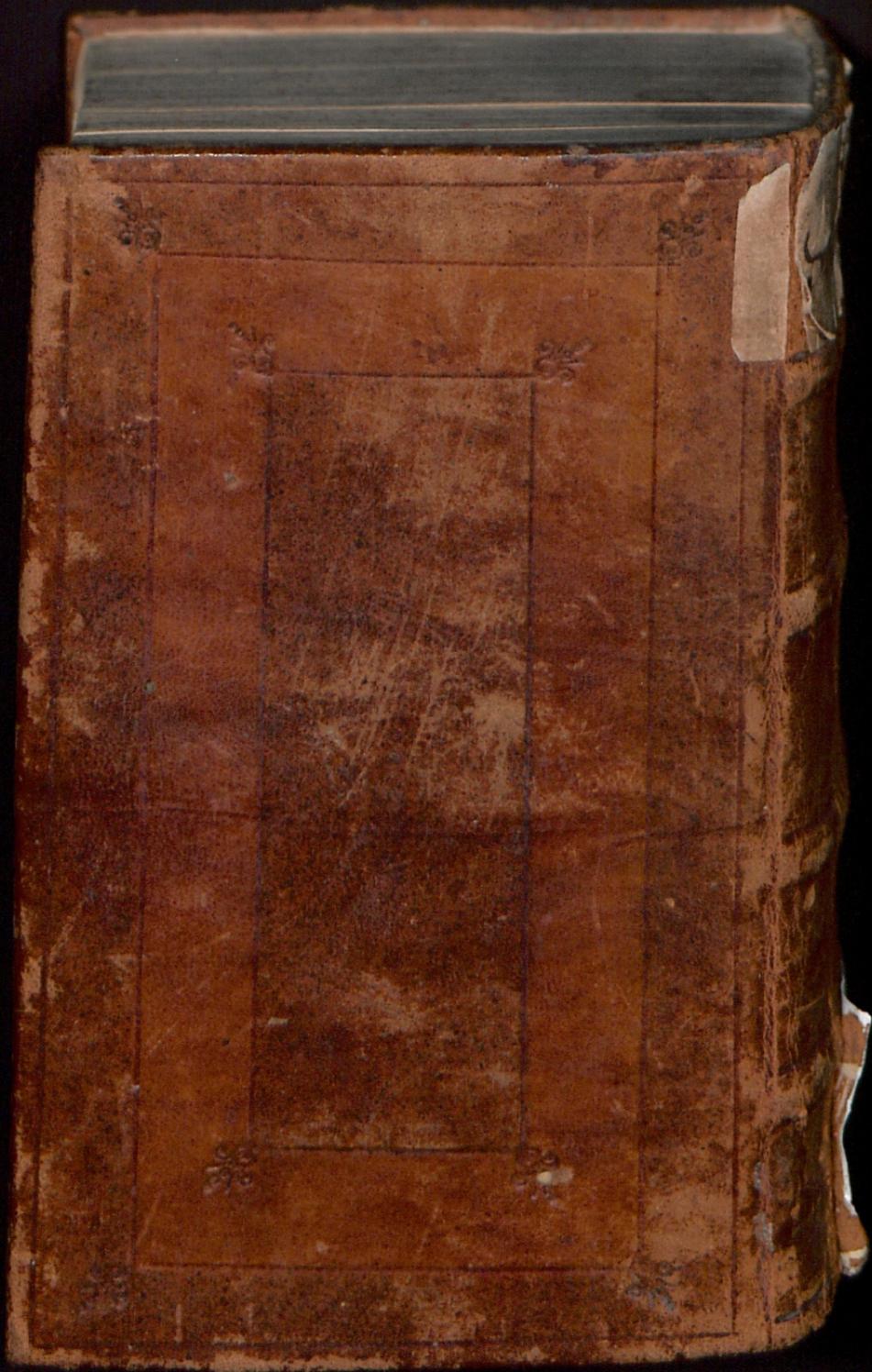
002 262 304

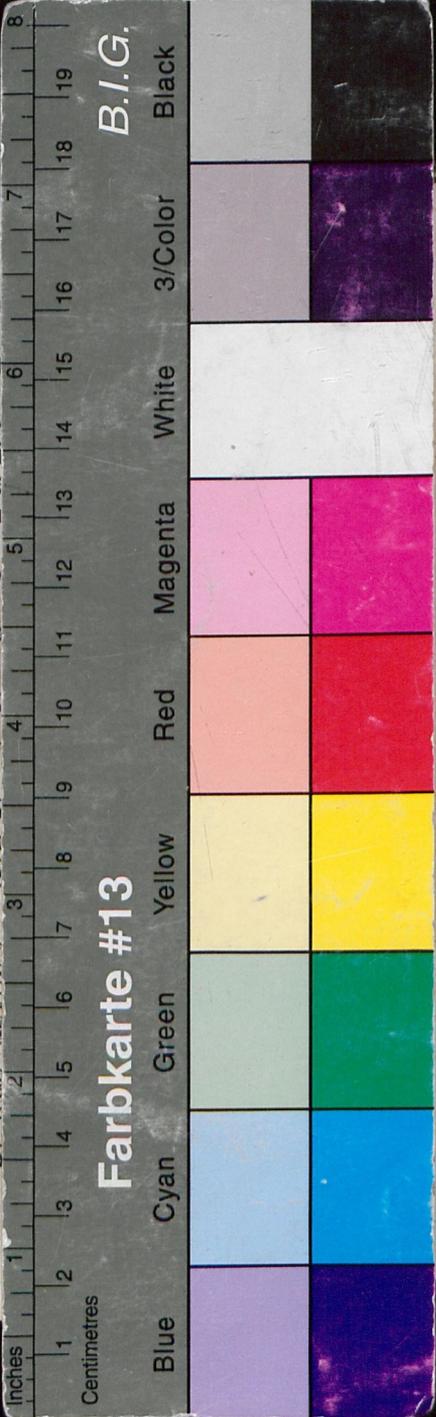
3



56

R





2

Kurze und deutliche  
**Nachricht/**  
In welcher  
**V**erfassung

Die zu Glaucha an Halle  
Beydes zur  
Erziehung der Jugend/  
und zur  
Aufnehmung/  
Auch nöthiger  
Berpfflegung der Dürfftigen  
gemachte  
**Anstalten**

Sich jetztger Zeit im Julio 1709. befinden/  
zu künfftiger

**VII. Vorsehung**  
vorläufftig ertheilet  
von

August Hermann Francken/  
S. Theol. Prof. und Past.

HALLE/ im Wäyßen-Hause.

